

IS-Mitglied verurteilt wegen der Beihilfe zur Versklavung einer jesidischen Frau als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Düsseldorf, 23. April 2021

Diese Woche hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die 35-jährige deutsche Staatsangehörige Nurten J. u.a. wegen Kriegsverbrechen, Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen der Versklavung einer jesidischen Frau und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt.

Der mit drei Richtern besetzte Strafsenat stellte fest, dass die Angeklagte im Jahr 2015 nach Syrien reiste, wo sie ein hochrangiges IS-Mitglied heiratete und gemeinsam mit ihrer Familie in Wohnungen lebte, die der IS zuvor beschlagnahmt hatte. Der Senat stellte auf Grundlage der Aussagen der jesidischen Opferzeugin und der Angaben der Angeklagten fest, dass diese die vom IS entführte und versklavte Jesidin etwa 50 Mal zur Sklavenarbeit in ihrem Haushalt einsetzte. Nachdem der IS seine Herrschaftsgebiete verloren hatte und die Angeklagte nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde sie bei ihrer Einreise im Juli 2020 festgenommen.

Die Opferzeugin, die sich dem Verfahren als **Nebenklägerin** angeschlossen hatte, wird von **Amal Clooney**, einer Anwältin bei Doughty Street Chambers, und den deutschen Rechtsanwältinnen **Natalie von Wistinghausen** und **Sonka Mehner** vertreten. Sie war bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal anwesend und erklärte anschließend: „Es gibt keine Strafe, die das Unrecht sühnen könnte, welches der jesidischen Gemeinschaft widerfahren ist. Für mich ist ohne Belang, ob die Angeklagte in Haft ist oder irgendwann wieder in Freiheit. Wichtig ist allein, dass sich so etwas niemals wiederholt.“

Die Friedensnobelpreisträgerin **Nadia Murad**, selbst Überlebende von Versklavung und Folter durch IS-Mitglieder, kommentierte das Urteil wie folgt: "Dieses Urteil ist kein kleiner Sieg. Es ist ein Höhepunkt der jahrelangen Bemühungen, die IS-Kämpfer für Völkermord und sexuelle Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen. Die in diesem Fall vertretene jesidische Überlebende hat mutig für Gerechtigkeit gekämpft, und heute hat ein deutsches Gericht ihre Rechte und ihre Menschenwürde anerkannt. Diese Verurteilung ist nicht nur ein wichtiger Präzedenzfall für das internationale Recht, sie ist auch ein entscheidender Meilenstein für die Heilung der jesidischen Überlebenden. Es gibt jedoch noch unzählige weitere IS-Täter, die frei herumlaufen, und viele weitere Überlebende, die auf Gerechtigkeit warten. Nun müssen auch andere Länder dem Beispiel Deutschlands folgen und ausländische Staatsangehörige, die sich dem IS angeschlossen haben, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Völkermordes strafrechtlich verfolgen. Jeder Überlebende verdient seinen Tag vor Gericht und Rechenschaft für das, was ihnen angetan wurde."

Opferanwältin **Amal Clooney** erklärte: „Dieses Urteil ist ein Meilenstein im Kampf um Gerechtigkeit für den Völkermord an den Jesiden. Es ist ein Zeugnis für die Entschlossenheit Deutschlands, diese Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen sowie für den Mut der jesidischen Überlebenden, die entschlossen sind, über das, was sie erlitten haben, zu sprechen. Es ist beschämend, dass es nach fast sieben Jahren immer noch keinen internationalen Gerichtshof gibt, der den IS wegen Völkermordes anklagt – aber wir werden nicht untätig zusehen, während wir darauf warten. Dies ist

die **zweite Verurteilung** in Deutschland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wir arbeiten daran, viele weitere zu erreichen."

Natia Navrouzov, Legal Advocacy Director bei der globalen jesischen NGO Yazda, die ebenfalls von Frau Clooney vertreten wird und bei der Identifizierung der Zeugin geholfen hat, fügt hinzu: "Einmal mehr zeigt Deutschland Bereitschaft, IS-Verbrechen zu verfolgen, und wir werden Ermittlungen der deutschen Behörden sowie aller anderen Länder, die Gerechtigkeit für IS-Opfer zu einer Priorität machen, weiterhin unterstützen. Die Überlebende in diesem Verfahren hat Yazda ihre Geschichte anvertraut und wir hoffen, dass ihr Beispiel andere Überlebende ermutigt, sich auch zu melden. Wir werden da sein, um sie auf dem Weg zur Gerechtigkeit zu begleiten."

Hinweise an die Redaktion:

Die Verurteilung umfasst insgesamt die folgenden Straftatbestände: Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Versklavung) in Tateinheit mit schwerer Freiheitsberaubung, Kriegsverbrechen gegen das Eigentum, Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Die Angeklagte hat sich zu einigen Punkten der Anklage schuldig bekannt.

Gegen das Urteil hat die Angeklagte Revision eingelegt.

Nach dem deutschen Recht ist es grundsätzlich nicht zulässig, die vollständigen Namen der mutmaßlichen Täter zu veröffentlichen.

Die Opferzeugin wird im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms betreut. Zu ihrer Sicherheit kann ihre Identität nicht preisgegeben werden.